

Krafer Zeitung.

Nr. 80.

Freitag den 8. April

1864.

Die "Krafer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krafer 3 fl., mit Verendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Kr., einzelne Nummern 5 Kr. **VIII. Jahrgang.** Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Zeile 5 Mr., im Anzeigebblatt für die erste Einrückung 5 Mr., für jede weitere 3 Mr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Rudweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. April d. J. begonnene neue Quartal der

„Krafer Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1864 beträgt für Krafer 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krafer mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Kr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Nr. 4580.

Die k. k. Statthalterei-Commission in Krafer hat die an der Krafer israelitischen Haupt- und Mädchenschule erledigte Directorstelle dem Religionslehrer und bisherigen provisorischen Leiter dieser zwei Lehranstalten, Markus Winter, zu verleihen befunden. Krafer, am 30. März 1864.

Das Staatsministerium hat im Einvernehmen mit dem Finanz-, Handels- und Polizeiministerium dem Gründungscomité des Hotel- und Pensionat-Vereins für Jucht im Salzammergut die definitive Bewilligung zur Errichtung dieses Vereines ertheilt und die Statuten desselben genehmigt.

Mit Beziehung auf die Kundmachung in der „Wiener Zeitung“ vom 31. December 1863 wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß am 6. April d. J. unter Intervention der Staatsrathskontrolle und der Commission der Reichsrathes folgende für das Verwaltungsjahr 1863 eingelöste Staats-Schulverschreibungen in den angegebenen Beträgen — nach sogenannter Vorzahlung auf den Creditbüchern und commissioneller Contrirung — der Veräußerung mittelst Verbreiungung zugeführt wurden und zwar:

1. Von den Schulverschreibungen des Anlebens vom Jahre 1851 Serie B.	307.100
2. Von der Convertirungsschuld vom Jahre 1849.	542.400
3. Von den Staatsschulverschreibungen des Silberanlehens vom Jahre 1854.	510.100
Im Ganzen	1.359.600

Von der k. k. Direction der Staatsschuld.

Nichtamtlicher Theil.

Krafer, 8. April.

Ueber die Stellung Preußens resp. Oesterreichs zur Konferenz entnehmen wir einer in dem Supplement des englischen Blaubuches enthaltenen Depesche des britischen Botschafters in Berlin, Sir A. Buchanan, vom 19. März, folgende Andeutungen: „Ich hatte heute früh — so schreibt der englische Botschafter — mit Herrn von Bismarck wieder eine Unterredung über das von Ihrer Maj. Regierung empfohlene Verfahren, die Abmachungen von 1851—52 als Ausgangspunkt bei der Konferenz zu nehmen, zu deren Zusammenritt in London zur Wiederherstellung des Friedens im Norden Europas Ihrer Maj. Regierung eingeladen hatte. Se. Excellenz begann unsere Unterredung mit der Bemerkung, daß er die Befehle des Königs über die Angelegenheit empfangen habe, daß es nach der Ansicht Sr. Majestät und der Regierung für Preußen unmöglich sei, an einer Konferenz auf der Grundlage von 1851—52 Theil zu nehmen, und daß die Oesterreichische Regierung, der ein dahin lautender Voranschlag gemacht worden sei, sofort nach Berlin telegraphirt habe, daß sie diesen Voranschlag für unzulässig halte. Er sagte, Dänemark habe sich zwölf Jahre lang geweigert, die Verpflichtungen von 1851—52 zu erfüllen, unter dem Vorgeben, daß es unmöglich sei, und jetzt, wo Ihrer Majestät Regierung eine freie Konferenz vorschläge, und Oesterreich und Preußen bereit seien, dieselbe zu beschicken, erhebe die dänische Regierung den Anspruch, die Bedingungen für den Zusammenritt der Konferenz vorzuschreiben, und schlage als Grundlage für ihre Verhandlungen die Abmachungen von 1851—52 vor, und eine Schlichtung der Zwistigkeiten zwischen Deutschland und Dänemark herbeizuführen sich zwölf Jahre lang als unmöglich erwiesen habe. Ich antwortete, der Voranschlag Dänemarks sei nicht desto weniger eine logische Folge der von Preußen und Oesterreich am 31. Januar abgegebenen Erklärungen über den Zweck ihres Einmarches in Schleswig. Sie hätten damals gesagt, sie ständen im Begriffe, in das Herzogthum einzurücken, und den Abmachungen von 1851—52 Geltung zu verschaffen, und da Dänemark finde, daß es dem von ihnen zu diesem Zwecke ausgeübten Drucke

nicht länger widerstehen könne, so erkläre es sich jetzt bereit, mit ihnen an einer Konferenz Theil zu nehmen, um einen Vergleich auf Grundlage jenes Abkommens zu Stande zu bringen. Herr v. Bismarck bemerkte, die dänische Regierung müsse doch einsehen, daß die Abmachungen von 1851—52 durch den Krieg hinfällig geworden seien, und dürfe nicht erwarten, im Jahre 1864 dieselben Friedensbedingungen zu erlangen, die ihr bei Beendigung des Krieges von 1848 bewilligt worden seien. (Wir verweisen auf den gestrigen Artikel der „Wiener Abendpost“).

Nach der „France“ werden die englischen Bevollmächtigten auf der Konferenz sofort nach deren Beginn den Waffenstillstand beantragen, und Preußen darauf mit einem Antrag auf Real-Union der Herzogthümer und bloße Personal-Union derselben mit Dänemark hervortreten.

Wie man dem „Botschafter“ aus Berlin, 4. d., schreibt, ist wenig Aussicht vorhanden, daß die beiden allirten Mächte, Oesterreich und Preußen, mit einem näher präcisirten Programm in die Konferenz-Verhandlungen eintreten. Man scheint sich in Wien und Berlin mit allgemeinen Umrissen, über welche man sich heiläufig verständigt hat, zu begnügen und das Weitere dem Gange der Dinge auf der Konferenz zu überlassen. Jede der beiden deutschen Großmächte wird auf derselben eine ziemlich selbstständige und unbeengte Haltung einnehmen, welche bei aller Unterstützung, die sie sich gegenseitig leisten mögen, doch jeder derselben gestattet, ihre eigenen Wege zu gehen.

Die Frankfurter „Europe“ hält folgendes Programm der Bundesmajorität für wahrscheinlich:

1. Die Konferenz hätte zunächst das Recht Deutschlands auf Holstein und Schleswig (?) und die Nothwendigkeit anzuerkennen, die Länder der Herrschaft Dänemarks zu entziehen und dem deutschen Bunde einzuverleihen.
2. Das Besitzrecht, womit die Krone Dänemarks auf Lauenburg bekleidet ist, müßte regelmäßig constant werden.
3. Lauenburg hätte sodann gegen Nord-Schleswig ausgetauscht und dieses dem Reiche Dänemark definitiv einverleibt zu werden. Hiedurch würde Dänemark in die Lage versetzt, eine selbstständige Existenz führen zu können, ohne sich mit Schweden verschmelzen und in demselben aufgehen zu müssen.
4. Vollständige Vereinigung des deutschgewordenen Theiles von Schleswig mit dem unabhängig gewordenen Holstein.
5. Diese beiden Länder müßten als ein Großherzogthum constituirt werden, das die Seemacht Deutschlands darzustellen hätte und als solches ausnahmsweisen Verpflichtungen gegen das gemeinsame deutsche Vaterland zu unterziehen wäre.

Die Ansichten der Mitglieder des deutschen Bundes über die Frage, ob die Konferenz beschied werden soll oder nicht, gingen vor Kurzem noch sehr auseinander. Baiern wollte ursprünglich gar keine Bescheidung; jetzt will es einen Konferenzgesandten mit außerordentlichen Vollmachten, die mehreren Staaten zu weit zu gehen scheinen (nach einer andern Version indes nur einen vom Bunde direct instruirt und von einem einzelnen deutschen Cabinet nicht abhängigen Minister); Sachsen soll noch jetzt zögern, sich für die Konferenz zu erklären; man hofft es durch die Wahl des Herrn v. Beust zum Vertreter des Bundes zu gewinnen; Baden, Coburg und vielleicht noch ein anderer Kleinstaat scheinen auch eine Vertretung der etwaigen Minorität der Bundesversammlung auf den Konferenzen erlangen zu wollen, und es heißt, daß sie von Frankreichs Plänen mehr wissen, als sonst ein Mann in Deutschland und gewonnen sind, den zweiten Theil der Napoleonischen Alternative, die allgemeine Stimmgebung der Schleswig-Holsteiner, auf der Konferenz zu unterstützen.

Die „Weimarer Ztg.“ glaubt zu wissen, daß von der beabsichtigten Wahl des hannoverschen Ministers Grafen Platen zum Vertreter des Bundes auf der Konferenz bereits Abstand genommen ist.

Aus Frankfurt a. M. wird der „N. Z.“ der Wortlaut der Depesche des Herrn Drouyn de Lhuys an den französischen Gesandten in London, Fürsten de la Tour d'Auvergne, vom 20. März mitgetheilt. Sie lautet:

Paris, 20. März. Die englische Regierung macht gegenwärtig erneute Versuche, um die Zusammenkunft einer Konferenz herbeizuführen, und die kriegführenden Mächte scheinen nicht mehr so abgeneigt wie sie vordem bei dem Beginn dieser Transactionen sich zeigten. Sie wissen, daß wir gegen die Theilnahme an den Konferenzen keine Einwände haben, wenn sie von allen anderen Höfen angenommen werden, und ich habe Sie von den Intentionen der kaiserlichen Regierung in Betreff dieses Punctes durch meine Depesche vom 14. d. M. unterrichtet. Ich wünsche jedoch, daß Sie vor einer Theilnahme an der Konferenz

dem Londoner Cabinet die Ideen und Empfindungen kundgeben, mit denen wir an dieselbe herantreten. Diese durch aus freundschaftliche Mittheilung wird geeignet sein, besser als die Gelegenheiten bisher es zuließ, die Linie des Verhaltens zu bezeichnen, welche die kaiserliche Regierung in der deutsch-dänischen Frage beobachtet hat. Zugleich wird sie, wie ich hoffe, dazu beitragen, die Unterstellung von Hintergedanken zu beseitigen, welche man uns so gern zuschreibt.

Bei der Theilnahme an diesem Versuche der Friedensstiftung sehen wir uns zwei großen Interessen gegenüber. Auf der einen Seite haben wir Rücksicht zu nehmen auf Feststellungen, die unter dem Gesichtspuncte des europäischen Gleichgewichts getroffen und mit der Signatur Frankreichs versehen sind. Andererseits ist es unmöglich, die abweisenden Empfindungen zu verkennen, welche sich gegen das Werk der diplomatischen Bevollmächtigten von 1852 erheben. Wir sind fern davon, die Weisheit der Combination zu bestreiten, welche unter die Obhut des öffentlichen Rechts Europas zu stellen, der Gegenstand des Londoner Vertrages war und wenn wir, von der Opposition Deutschlands und den Rüdgebungen der Herzogthümer absehend, nur den Eingebungen unserer traditionellen Sympathien für Dänemark folgen dürften, würden alle unsere Anstrengungen dahin gehen, diesen Vertrag aufrecht zu erhalten. Aber es ist uns nicht gestattet, die Hindernisse zu verkennen, welche sich der reinen und einfachen Ausführung des Vertrages von 1852 entgegenstellen. Wenn der Londoner Vertrag für einige Mächte eine gesonderte Existenz und eine Autorität besitzt, die ihm unabhängig von den zwischen Deutschland und Dänemark in der nämlichen Zeit eingegangenen Verbindlichkeiten anhaftet, ist er hingegen für andere Mächte eben jenen Verbindlichkeiten unterworfen, von denen er sich nicht trennen läßt. Unter den deutschen Staaten haben die Einen ihre Bestimmung zu demselben verweigert oder sie nur in eingeschränkter Form ertheilt, die anderen haben ihm früher zugestimmt, erklären sich aber gegenwärtig von ihm entbunden. Der deutsche Bund endlich scheint den Werth einer Acte zu bestreiten, an welcher er nicht Theil genommen hat. Angesichts dieser Verschiedenheit der Auffassungen, welche unübersteigliche Hindernisse zu schaffen droht, scheint es mir unerlässlich, die durch den gegenwärtigen Krieg beehrten Interessen zu prüfen, ohne sich ausschließlich von den Buchstaben des Vertrages bestimmen zu lassen. Der Gegenstand und der wirkliche Charakter dieses Streites ist offenbar die Rivalität der Volksstämme, welche die dänische Monarchie bilden. Es tritt bei jedem derselben ein Nationalgefühl an den Tag, dessen Stärke nicht in Zweifel gezogen werden kann. Was kann deshalb natürlicher erscheinen, als daß man, in Ermangelung einer allgemein anerkannten Regel, den Wunsch der Bevölkerung zur Grundlage nimmt? Dieses Mittel, welches mit den wahrhaften Interessen beider Theile übereinstimmt, scheint uns am geeignetesten, ein billiges und die Gewähr der Dauer bietendes Abkommen herbeizuführen. Indem wir die Anwendung eines Grundprinzips unseres öffentlichen Rechtes verlangen, und indem wir sowohl für Dänemark als für Deutschland den Vortheil des Princips in Anspruch nehmen, glauben wir die gerechteste und leichteste Lösung dieser Frage vorzuschlagen, welche in ganz Europa eine so lebhafteste Anreize hervorruft.

Genehmigen Sie es, Drouyn de Lhuys.

Die „France“ vom 5. April schreibt: „Die Journale, welche behaupten, die neueste Depesche Drouyn de Lhuys empfähe zum Voraus das allgemeine Stimmrecht oder irgend einen anderen Abstimmungsmodus, sind viel zu weit gegangen. Die einzige Bedingung, die man vorausgesehen haben dürfte, ist die, daß die Wünsche der Bevölkerung, auf welche Art sie auch befragt werden möge, sich mit voller Freiheit und ohne Ansehen einer Profession ausprechen können. Folglich müßte vor jeder öffentlichen Abstimmung das Gebiet der Herzogthümer von den fremden Streitkräften geräumt werden, welche dieselben besetzt halten.“

Die nach London gerichtete Depesche des Herrn Drouyn de Lhuys vom 20. März ist mit einem Geleitschreiben den Vertretern Frankreichs bei den anderen Regierungen zugesandt und so zu deren Kenntniß gebracht worden. Sie hat auf diese Weise den Charakter einer Circulardepesche erhalten, welche die Haltung der französischen Regierung der Konferenz gegenüber feststellt. Von mehreren Seiten wird bestätigt, daß Preußen sich dieser Notification gegenüber bereits im Wesentlichen zustimmend geäußert hat.

Ein Pariser Correspondent der „R. Z.“ schreibt: Während die Reise des Prinzen Napoleon nach Holland allen Ernstes mit dem Anlauf von „Musterkäsen“ in den engsten Zusammenhang gebracht wird, wird von anderer Seite über die sich daran anschließende Mission nach Schweden erzählt, daß König Karl XV. durch seinen Adjutanten, Lieutenant Panzerholm, einen zweiten Brief an Napoleon III. gesandt habe, in welchem er nochmals ersuche, nicht

auf der Mission dieses Prinzen nach Stockholm bestehen zu wollen, da diese Sendung geneigt wäre, den König und sein Volk in den Augen benachbarter Staaten (Rußland!) vorzeitig zu compromittiren. Freilich ist nur noch die Frage zu erörtern, ob nicht dies gerade der Zweck des ganzen napoleonischen Planes gewesen sein möchte.

In der mexicanischen Angelegenheit haben sich nach einem Telegramm der „Presse“ aus Paris vom 5. d. neue Schwierigkeiten ergeben; der Erzherzog will zwar auf seine persönlichen Ansprüche verzichten, aber seinen eventuellen Descendenten ihre Rechte vorbehalten. Ein anderes Telegramm aus London vom 6. meldet: „Die Versammlung der mexicanischen Gläubiger ist auf 8 Tage verschoben.“ Beide stehen im Widerspruch mit den gestrigen Nachrichten, daß die Verhandlungen des kaiserlichen Cabinets mit Sr. k. k. Hoheit dem Herrn Erzherzog Ferdinand Max nun glücklich beendet seien und daß Sr. Majestät der Kaiser sich in den nächsten Tagen nach Miramare begeben werde, um dort den übrigens zur Vorlage an den Reichsrath bestimmten Staatsvertrag zu vollziehen, worauf unverweilt die mexicanische Deputation empfangen, Sr. kaiserl. Hoheit der Herr Erzherzog sich zum Kaiser von Mexico proclamiren und, wie schon bestimmt wäre, am künftigen Donnerstag mit seiner Gemalin einschiffen würde. Die „Presse“ beruft sich jedoch darauf, daß unterm 6. d. aus Triest gemeldet wird, daß kaiserliche Cabinet habe sich mit Sr. kaiserlichen Hoheit dem Herrn Erzherzog Ferdinand Max durchaus noch nicht verständigt; zwar hätten Sr. k. k. Hoh. der Herr Erzherzog Leopold und Baron Meysenburg gestern Miramare verlassen sollen, aber nicht, weil das Werk beendet, sondern weil ihre Bemühungen gescheitert sind. Auch bringt die „Presse“ die Reise des Herrn v. Herbert, des Directors des französischen Ministeriums des Aeußern, der am 4. April auf dem Weg nach Miramare Wien passirt hat, mit einer außerordentlichen Mission zur Regelung der noch schwebenden Verhandlungen in Verbindung. Das oben mitgetheilte Londoner Telegramm wäre ein Beweis dafür, daß die mexicanische Anleihe noch nicht zu Stand gekommen und daß die Bemühungen, die Besitzergüter älterer seit Jahren nicht verzinsten Staatspapiere zu befriedigen und die Notirung der neuen Anleihe an der Londoner Börse zu bewirken, gescheitert sind. Auch den „Times“ vom 5. d. wird in einem Telegramm aus Wien mitgetheilt, daß ein Einvernehmen des Kaisers mit dem Erzherzog Maximilian noch nicht erreicht ist.

Die mexicanische Anleihe betreffend, schreibt man der „R. Z.“ aus Paris, 3. April: Daß die Finanzfrage bei dem Aufschub der Abreise des künftigen Kaisers von Mexico eine große Rolle spielt, steht fest. Der Moniteur des Erzherzogs Maximilian, das „Men. dipl.“, enthält eine lange Mittheilung darüber aus der Feder seines in Miramare weilenden Chefredacteurs. Wie mitgetheilt, waren es die Bondholders, die Besitzer der alten mexicanischen Papiere, von denen an der Londoner Börse betreffende Schwierigkeiten ausgingen. Das Haus Glyn u. C. hatte ihnen zum Ersatz für die noch rückständigen Zinsen im Betrag von je 30 Pf. St. folgende Vorschläge gemacht: Zunächst sollten sie 1 1/2 Pfd. in Silber, außerdem aber 30 Pf. in neuen Spec. Obligations zum Cours von 80, also wohl 9 Pf. erhalten, so daß man ihnen im Ganzen 10 1/2 Pf. St. ausbezahlt hätte, mithin den 3. Theil der noch nicht zur Vertheilung gelangten rückständigen Zinsen. Besten Mittwöch hat eine Versammlung der betreffenden Gläubiger in London in einer Collectiv-Erklärung diesen Vorschlag abgelehnt. Der Erzherzog wollte jedoch ohne Ausgleichung dieses für den mexicanischen Credit so wichtigen Zwischenalles nicht abreisen, und ein Repräsentant des englischen Bankhauses kam nach Miramare, um dort neue Instruktionen zu holen. Es wird erzählt, daß auch von anderer Seite Anerbietungen gemacht worden sind. So von einem Pariser Hause, das sich erböt, 20 Millionen in spanischen Dublonen zu liefern, so von einigen holländischen Firmen, gegen einfache Quittung des Erzherzogs ihm größere oder kleinere Summen zur Verfügung zu stellen.

Landtagsverhandlungen.

Del. Berichte über die Landtagsitzungen am 6. April.

Insbrud. Lebhaftere Debatte über den Antrag Comin's wegen Vermehrung der Gendarmen. Mehrere Präliminarien pro 1864 und 1865 wurden eingebracht und über den Kostenpunct bei Regulirung der Waldservituten Bericht erstattet.

